

Fact Sheet zur Petition

„Stopp der Flüchtlingsunterkunft an der Lochhausener Straße“

1. Hintergrund

- Investorengruppe sucht nach wirtschaftlicher Zwischennutzung auf den zu Spekulationszwecken aufgekauften Flächen
- Stadtrat hat am 02.07.2025 Standort zugestimmt, damals lag aber noch keine Planung vor
- Aktuelle Planung ist auf Gewinnmaximierung ausgelegt; geplant sind zwei massive und dreigeschossige Baukörper für 260 Geflüchtete

2. Ungeeignetheit des Standorts

- Unzumutbare Lärmbeeinträchtigung der Unterkunft durch Positionierung zwischen Bahngleisen München- Augsburg und Lochhausener Straße (Immissionsgrenzwerte Mischgebiet überschritten)
- Fehlen von sozialer Infrastruktur und Integrationsmöglichkeiten in Lochhausen
- Erheblicher Nutzungskonflikt mit direkt benachbarten Birkenhof (Reitschule für Kinder und Jugendliche und aktuell einzige Freizeiteinrichtung in Lochhausen)

3. Fehlende Genehmigungsfähigkeit

- Bebauung des sensiblen Außenbereichs in Münchner Grüngürtel und regionalem Grünzug mit zwei massiven Baukörpern (dreigeschossig, GR ca. 1.700 m²)
- Beeinträchtigung zahlreicher öffentliche Belange im Sinne von § 35 II, III BauGB
- Keine Heilung durch Sondervorschriften für Flüchtlingsunterkünfte möglich

4. Weitere unerwünschte Nebenwirkungen

- Planung führt zur Schaffung von langfristigen Baurecht nach § 34 BauGB, sodass nach Errichtung der Flüchtlingsunterkunft auch Wohnbebauung möglich
- Dabei wird vom Stadtrat beauftragtes integriertes Strukturkonzept Lochhausen/Langwied unterlaufen
- Entzug der Existenzgrundlage für Reitschule auf Birkenhof als aktuell einzige Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche in Lochhausen

5. Geeignete Alternativstandorte vorhanden

- Eigene Fläche des Petenten am Krähenweg in Lochhausen
- Städtische Flächen um die Centa-Hafenbrädl-Straße (Freiham)